



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 12.11.2018

2018/275
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	8
Rat der Stadt	29.11.2018	6

Betreff

Haushaltsplanung für die Jahre 2019 ff.
hier: Abstimmung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsge-
setzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm
"Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Arbeitslisten zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und KInvFöG II) und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlagen 1 – 3 als jeweils neue Gesamtmaßnahmenlisten.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben werden.

Mit der aktuellen Vorlage beschließt der Rat über den aktuellen Stand der „Arbeitslisten“ zu den genannten Förderprogrammen. Soweit dies im Rahmen der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erforderlich war und eine Finanzierung tatsächlich realisierbar erscheint, wurden die in den „Arbeitslisten“ berücksichtigten Maßnahmen auch im Haushalt 2019 veranschlagt.

Die Verwaltung weist aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Maßnahmenlisten im Rahmen der Umsetzung beschlossener Maßnahmen einem ständigen Monitoring unterliegen und für neue bzw. andere förderfähige Maßnahmen grundsätzlich offenstehen, sofern noch keine finanziellen Dispositionen getroffen wurden. Insoweit wird es dem Rat auch zukünftig möglich sein, notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen an den „Arbeitslisten“ vorzunehmen.

Erstes Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I)

Der Landtag des Landes NRW hat am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen. Gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem KInvFöG zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet.

Die Stadt Castrop-Rauxel trägt grundsätzlich einen 10%igen Eigenanteil.

Der Bundestag hat mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.11.2016 den Förderzeitraum bis zum 31.12.2020 verlängert. Bis dato endete der Zeitraum am 31.12.2018. Der Landtag NRW hat die Anpassung des Förderzeitraums auf Landesebene am 08.01.2018 beschlossen. Das Gesetz ist am 19.01.2018 in Kraft getreten.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 (Drucksache 2015/299) den von der Verwaltung aufgestellten Maßnahmenkatalog im Rahmen der Investitionsliste 2016 beschlossen. Die Liste der Maßnahmen wurde zwischenzeitlich - aus verschiedenen Gründen - mehrfach angepasst. Zuletzt erfolgte eine solche Anpassung durch Ratsbeschluss vom 05.07.2018 (Drucksache 2018/141).

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 1 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben:

Veränderungen Arbeitsliste „KInvFöG I - Programm“ nach dem 05.07.2018

1. Zurückgezogene Maßnahmen

Die folgende Maßnahme entfällt (in Klammern ursprünglicher Ansatz):

- Nr. 37 Rathaus Behindertengerechte Ausführung der zweiflügeligen Türen zu den Treppenhäusern der Blöcke A-E (15.000 € aus 2017; mit Ratsbeschluss vom 30.11.2017 wurden bereits 685.000 € zurückgezogen)

Summe der aktuell zurückgezogenen Maßnahmen: 15.000 €

2. Fertiggestellte Maßnahmen

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sind fertiggestellt worden. Die entsprechenden Fördermittel wurden abgerufen und der Verwendungsnachweis gegenüber der Bezirksregierung vorgelegt:

- Nr. 4 Schulstraße zwischen Eichenweg und Buchenstraße; Bushaltestelle, Zuwegung Friedhof barrierefrei (abgerufene Fördermittel 241.952 €)
- Nr. 4 Deckenprogramm Schulstraße zwischen Eichenweg und Buchenstraße (abgerufene Fördermittel 162.177 €)
- Nr. 14 Willy-Brandt-Gesamtschule Sanierung Fenster und Außentüren (abgerufene Fördermittel 530.301 €)
- Nr. 41 Jugendzentrum BoGi's, Erneuerung Fenster Dachgeschoss (abgerufene Fördermittel 35.127 €)
- Nr. 48 Aufbereitung und Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz (abgerufene Fördermittel 279.961 €)

Summe der Fördermittel für aktuell fertiggestellte und abgerechnete Maßnahmen: 1.249.518 €

3. Neue Maßnahmen / Veränderungen

Neu hinzugekommen sind in 2018 folgende Maßnahmen:

- Nr. 59 Neugestaltung der Bushaltestelle Am Markt (196.000 € in 2018)
- Nr. 6 Hochstr. Inkl. Bushaltestellen (*Reduzierung* um 175.000 € in 2018)

Summe neue Maßnahmen /Veränderungen: 21.000 €.

Die Ansätze der neuen Maßnahmen 2019 waren in der bisherigen Finanzplanung – zumindest für das Haushaltsjahr 2019 – nicht enthalten. Die Veränderungen wurden nunmehr bei der Aufstellung des Haushaltsplans und der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2019 berücksichtigt:

- Nr. 10 Sanierungsprogramm ZOB Altstadt wird von 2018 nach 2019 verschoben.
- Nr. 51 Kindergarten Ökoinsel Erneuerung der Küche wird von 2018 nach 2019 verschoben.
- Nr. 52 Kindergarten Mikado Erneuerung der Küche wird von 2018 nach 2019 verschoben.
- Nr. 53 Kindergarten Swabedo Erneuerung der Küche wird von 2018 nach 2019 verschoben.
- Nr. 55.1 Grundstückserwerb Pallasstraße/Briloner Straße für Neubau Feuerwehrgerätehaus und Kindertageseinrichtung und
- Nr. 55.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pallasstraße/Briloner Straße werden zu einer Maßnahme zusammengefasst und nunmehr als
- Nr. 55 Neubau Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Pallasstraße/Briloner Straße geführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme verringern sich um voraussichtlich 292.550 €. Zu beachten ist allerdings, dass bei den bisherigen Maßnahmen 55.1 und 55.2 abweichend von der grundsätzlichen Regelung ein Eigenanteil von deutlich über 10 % vorgesehen war, so dass die Reduzierung der Gesamtkosten nicht entsprechend auf die Inanspruchnahme der Fördermittel „durchschlägt“.

Finanzrahmen KInvFöG I

Wie bereits o. a. erhält die Stadt Castrop-Rauxel lt. Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 eine Förderung in Höhe von 8.062.979,25 € aus dem KInvFöG I. Unter Berücksichtigung des obligatorischen 10 %igen Eigenanteiles ergibt sich hieraus zunächst ein rechnerisches Gesamtmaßnahmenvolumen von **8.958.865 €**. Da bei der Maßnahme 55 (Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Pallasstraße/Briloner Straße) ein höherer kommunaler Eigenanteil berücksichtigt werden musste, ergibt sich ein Gesamtvolumen für KInvFöG I – Maßnahmen in Höhe von 9.568.960 € (siehe auch nachstehende Tabelle).

Aus der aktuellen fortgeschriebenen KInvFöG-Liste ergeben sich folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Fertiggestellte Maßnahmen	3.781.130 €	3.403.016 €	378.114 €
laufende Maßnahmen	5.787.830 €	4.659.961 €	1.127.869 €
Gesamt	9.568.960 €	8.062.977 €	1.505.983 €
Bewilligte Fördermittel	8.958.865 €	8.062.979 €	895.886 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	610.095 €	- 2 €	610.097 €

Insgesamt konnte von den der Stadt Castrop-Rauxel zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus dem KInvFöG I – Programm bereits ein Betrag von 3.403.016 € abgerufen werden.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat darüber hinaus inzwischen ein „*Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften*“ erlassen. Das Gesetz wurde am 17.08.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Kapitel 7 umfasst die genannte gesetzliche Regelung auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015. Durch den Bund werden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nochmals erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 1.120.602.000 €.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere sind die Mittel, die aus dem neuen Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein ist den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Aufwendungen zu erbringen hat.

Mit dem „*Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen*“ vom 08.01.2018 wurde die Umsetzung des „KInvFöG II – Programms“ in Landesrecht vollzogen. Danach soll die Stadt aus dem genannten Programm eine weitere Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt 6.593.105 € erhalten. Die Landesregierung hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von der Stadt zu erbringende 10 %ige Eigenanteil auch durch entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden kann. Unter Einbeziehung des kommunalen Eigenanteiles stehen aus dem „KInvFöG II – Programm“ mithin 7.325.672 € zur Verfügung.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 2 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben:

Veränderungen Arbeitsliste „KlnvFöG II - Programm“

1. Zurückgezogene Maßnahmen

Die folgende Maßnahme entfällt (in Klammern ursprünglicher Ansatz):

- Nr. 15 Fridtjof-Nansen-Realschule: Ausbau 1. OG der ehemaligen Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke entfällt (169.000 € aus 2019).

Summe der zurückgezogenen Maßnahmen: 169.000 €

2. Neue Maßnahmen / Veränderungen

- Nr. 3 Fridtjof-Nansen-Realschule / Altbau: Erneuerung Heizkörper und Heizungsrohrnetz, Erneuerung Fenster, Fassade mit WDVS und Eingangstüren.

Die Teilmaßnahmen „Erneuerung Fenster, Fassade mit WDVS und Eingangstüren“ (ursprünglich veranschlagt mit 470.000 €) entfallen; vgl. hierzu auch nachstehende Ausführungen zu Maßnahme Nr. 6 (Neubau Quertrakt FNR – Neubaukosten).

- Nr. 6 Neubau Quertrakt FNR (Neubaukosten)
Erhöhung in 2020 um 639.000 €; die bei den Maßnahmen Nr. 3 und Nr. 15 freigewordenen Mittel werden für den Neubau Quertrakt verwandt.
- Nr. 9 EBG Umbau Bestuhlung Physikraum I wird von 2020 auf 2018 vorgezogen (130.000 €).
- Nr. 14 Sanierung Altbau Fridtjof-Nansen-Realschule 2. BA wird von 2018 nach 2020 verschoben (90.000 €).

Finanzrahmen KlnvFöG II

Laut Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 erhält die Stadt Castrop-Rauxel 6.593.105 € Fördermittel aus KlnvFöG II (Förderquote max. 90 %). Hochgerechnet auf 100 % könnten somit Projekte mit einem Gesamtvolumen von **7.325.672 €** umgesetzt werden.

Aus der aktuellen fortgeschriebenen KlnvFöG-Liste ergeben sich folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Fertiggestellte Maßnahmen	59.517 €	53.565 €	5.952 €
laufende Maßnahmen	7.265.672 €	6.539.105 €	726.567 €
neue Maßnahmen	0 €	0 €	0 €
Gesamt	7.325.189 €	6.592.670 €	732.519 €
Bewilligte Fördermittel	7.325.672 €	6.593.105 €	732.567 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	-483 €	-435 €	-48 €

Aus Mitteln des KInvFöG II – Programms konnten bislang erst 53.565 € abgerufen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der ganz überwiegende Teil der geplanten Maßnahmen erst für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen ist (vgl. Anlage 2)

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und – soweit sie notwendig werden sollten – auch die Zinsleistungen für sämtlich Kredite, die die Kommunen aufnehmen, werden vollumfänglich durch das Land übernommen. Dabei ist vorgesehen, dass die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen hat das Land noch im Jahr 2016 im Rahmen eines „Schuldendiensthilfegesetzes“ geschaffen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p. a., mithin insgesamt rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden. Auch für die Jahre 2019 - 2020 wurde eine entsprechende Maßnahmenliste erstellt (vgl. hierzu auch Liste 4 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2019).

Ein Teil der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ soll dabei zur Finanzierung des von der Stadt aufzubringenden 10 %-igen Eigenanteiles im Rahmen der Finanzierung der KInvFöG II - Maßnahmen herangezogen werden. Auf die Zulässigkeit einer solchen Verfahrensweise hat die Landesregierung ausdrücklich hingewiesen.

Mittelabruf

Von dem Gesamtkontingent der Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Höhe von 4.871.850 € wurden im Haushaltsjahr 2017 1.349.314 € und im Haushaltsjahr 2018 2.066.179 € (insg. 3.415.493 €) abgerufen. Für das Haushaltsjahr 2018 stehen derzeit weitere 1.456.357 € zur Verfügung. Der Abruf dieser Mittel erfolgt in Abhängigkeit vom Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen. Die verbleibenden Fördermittel des Jahres 2018 können auch noch im Jahr 2019 in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitsliste zum Programm „Gute Schule 2020“ weist aktuell für das Haushaltsjahr 2020 noch „freie Mittel“ in Höhe von 1.067.992 € aus.

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I – Programm
(Stand 12.11.2018) |
| Anlage 2 | Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 09.11.2018) |
| Anlage 3 | Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 09.11.2018) |